

Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Lutzerath über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lutzerath hat in seiner Sitzung am 25. November 2025 beschlossen, eine 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vorzunehmen. Der entsprechende Änderungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 13. Dezember 2025, Ausgabe 50/2025 veröffentlicht.

Die 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Entwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lutzerath in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 03.09.2024, in der derzeit geltenden Fassung, ortsüblich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ der Ortsgemeinde Lutzerath mit der dazugehörigen Begründung inkl. Textfestsetzungen, dem Biotoptypenplan und dem Fachbeitrag Naturschutz gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

16. Februar 2026 bis einschl. 17. März 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Es handelt sich um die 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird daher von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB und Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB entfallen ebenfalls.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen bevorzugt digital an tobias.denkel@ulmen.de zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56826 Lutzerath, den 02.02.2026

Ortsgemeinde Lutzerath


Günter Welter
Ortsbürgermeister

